

Schaltjahresregelung im Laufbereich

Von Jahr zu Jahr verändert sich das Datum eines bestimmten Wochentages um einen Tag nach vorne.

Beispiel: *Der Sonntag, der im Jahr 2018 auf dem 24. Februar liegt, fällt im Jahr 2019 auf dem 23. Februar.*

In einem Schaltjahr erfolgt die Verschiebung nach dem 29. Februar sogar um zwei Tage.

Laufveranstalter, die einen Vorrechtstermin zu einem bestimmten Datum haben, wandern dadurch in jedem Jahr in der Datumsübersicht um einen Tag nach vorne.

Um diese Verschiebung aufzufangen, haben die Laufwarte des DLV und der Landesverbände vereinbart, dass in jedem **Schaltjahr** der Vorrechtstermin um fünf Tage nach hinten verschoben wird.

Beispiel: *Hat ein Verein im Jahr 2019 den 13. April als Vorrechtstermin, ist dies im Jahr 2020 der 18. April.*

Diese Regelung gilt in jedem Schaltjahr ab dem 1. März bis zum 28. Februar des Folgejahres.
